

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt vom

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsgesetz vom 21. 12. 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung vom 19. 09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 03. 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache 0283/12) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

1.

Die Tarifstelle 7 der Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

7	<i>„Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, von Auszügen und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt mit Ausnahme der Leistungen nach Tarifstelle 7.1 die Kostenberechnung nach der „Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VwKostSEF –.““</i>		
---	---	--	--

2.

Nach der Tarifstelle 7 wird eine Tarifstelle 7.1 eingefügt, die den folgenden Wortlaut erhält:

7.1	<i>Reproduktionen (Kopien, Abschriften usw.) aus Geburtsregistern, Eheregistern und Sterberegistern</i>	<i>je Reproduktion</i>	<i>10,50 Euro</i>
-----	---	------------------------	-------------------

Art. 2 - In-Kraft-Treten

Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister